

Sonnabends, den 14. Julii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



28.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Hof- und Staatsdruckerei'.

Wochentlich Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohle worden, wo
Selter anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Creditin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles und Getreide-Wreise von Borussia
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die von E. E. Rath, unter Approbation der Hochpreislichen Königl. Kriegs- und Domänen-
Cammer hieselbst angefertigte Taxen von Häcker- und Speereen Waaren, desgleichen Handwerkeren,
haben nunmehr die Presse verlassen, und sind bey dem Königl. Buchdrucker Essenbatt für 5 Groschen
von 1764, einzeln aber, 2 Bogen 1 Groschen, zu haben.

Den 1ten Junii, den 2ten Julii und den 3ten Julii, soll des Alternmann Gottfried Mülden Haus,
so in der Baumstrasse gelegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitati verkauft werden: Liebhabere
werden ersuchet, in denen beyden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr,
in den letzten Terminis aber auf einen lobsamten Wachsenamte beliebig einzufinden, und ihren Gehort
ad Protocolum zu geben, da denn plus offerens in ultimo Terminis die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

289

Von dem Kaufmann Wesendorf in der Seutlerstraße, ist sehr gutes Berken-Walz, Glachs und Glachs-Torfe, Abrah. Berg-Loback mit rothen und schwarzen Fetzen, Erdamtschen Käse, wie auch raffinierten Schwefel, und seine Martinique Cofee. Wobnen in billigen Preis zu bekommen.

Da noch eine Quantität Hafer auf dem hiesigen Stadthofe vorräthig ist, und zu dessen Verkauf Terminum auf den 28ten Julii c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, so diesen Hafer kaufen wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden. Stettin, den 22ten Junii 1764.

Bürgermeistere und Rath Viehfeldt.
Es soll das denen Gebrüderm Eiden zugehörige, in der Keinen Dohm-Strasse, auf der Kirchen-Strasheit belegene Haus, woben ein Garten, besondere Aufarth, Wagen-Remise und Stallung befindlich, und welches nach Abzug der Oerum, inclusive der Tapeten auf 728 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde taxirt ist, öffentlich verkauft werden, und sich Termini licitationis vor dem Königl. in altem Gelde Hofraths-Collegio auf den 28ten Junii, 19ten Julii und 9ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Verkauf bestehende nach Befinden die Abdiction zu genarten. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts-Collegium.
Es soll das ausgetretenen Alermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Waders, in dem Schiffe Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Oesterreich gefahren, und überhaupt zu 120 Rthlr. 15 Gr. taxirt, habende zweypittel Part, am Weißbithenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini licitationis auf den 1ten, 18ten Julii und 15ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im löblichen Stadtgerichte einzufinden, und daselbst Weitem in ultimo Termine additionem zu erwarten. Die Licitation geschieht in altem Preussischen Gelde nach dem Braumannschen Fuß. Signatum Alten Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1764.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Ladentlin im Randow'schen Kreise, aus dem Oesterreichischen Concurts gekauft hat, am 2ten Junii, 20ten Junii und 28ten Julii c. öffentlich an dem Weißbithenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen zu Pomellen einzufinden.

In Stargard soll das Weißhaupt'sche Haus samt Wiese, so auf 877 Rthlr. deducis deducendis taxirt worden, desgleichen ein Gartenplatz vor dem Pyrischen Thore, verkauft werden. Weibhalt Termini licitationis auf den 28ten Julii, 14ten Augusti und 1ten September c. präfixirt sind; Liebhabere coram Judicio ihr Gebot ad Protocolum geben, und des Anschlages gewärtigen können.

Ad mandatum E. Hochlöblich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer vom 19ten Januarii c. ist bey dem Magistrat zu Bernheln in der Neumark, des Arrendataris Herrn Weitem'sch's daselbst sub No. 2. belegenes Wohnhaus, und Percipientia, ad indagandum verum pretium subhastret, und Termini licitationis auf den 17ten Julii, 31ten Julii und 14ten August a. c. und zwar legittime cum adiciatione Creditorum angesetzt.

Es soll die Mactmühle zu Stragig, erblich verkauft werden; Dahero die Kauflustige sich in Terminis den 28ten Julii, 28ten Augusti und 28ten September c. besonders oder im letztern auf dem Orte zu Neukettin melden, und plus licitans die Abdiction bis auf eingedellte Approbation genärtigen können.

Es soll des seligen Herrn Pastor Nohrod zu Kradow, und dessen auch seligen Frauen Verlassenschaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Gläser, allerhand Hausgeräth, Kleider, Lehnen, Betten und Vieh, per modum auctionis distrahirt werden; Wer hievon etwas zu ersehen willens, derselbe kan sich in Termino den 28ten Julii c. in Schlawe, in der Frau Lieutenantin von Hechten Hause einzufinden, und darauf in neu Preussischen schweren Gelde oder nach der Reducion leltiren.

Es wird das denen Eiden des seligen Oberst-Lieutenant von Verbandt zugehörige Medial-Guth Korkenbogen, welches in Hinter-Pommern, im Hiesigen Stargard, Magrow und Solunow belegene, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Garten, Fischeyen, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigenthümers gereichende Regalia, desgleichen 4 Dienstbaren, und einen Cöfäten hat, davon sich der vorerwähnte Anschlag in altem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. beläuft, hiedurch zu jedermannen feilen Kauf gestellet, und sich Termini licitationis vor dem Königl. in altem Gelde Hofraths-Collegio zu Stettin auf den 28ten Junii, 1ten und 28ten Julii c. angesetzt, in deren letzterem der Weißbithende nach Befinden die Abdiction zu genarten. Der Anschlag kan in der Registratur des Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Vormundschafts-Collegium.
Da der Obrist von Schnellen Erben, das im Birsken-Creysz belegene Gut Grabow, welches ihr Vater

ter für 9400 Rthlr. wiederhauftlich an sich gebracht, zu verkuffern vorhabens sind; So sind nachdem nach gegenrätigen Instande die Taxe aufgenommen, und auf 6253 Rthlr. zu sehen gekommen, Termin zur Licitation auf den 2ten Julii, 2ten August und 10ten Septembris. c. angesetzt, wie die allhier, zu Stargard und Gohlsin cum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen, und hat im letztern Termin die Meistbietende nach Befinden die Addition zu gemarten. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Goltz auf Wittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güter und Bowercker, als: nemlich Mittelfelde, Ressel, Boentopp, Carwitz, Melken und Welschenburg, welche nach der commissarischen Taxe deducis deducendis überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gewürdt worden, ob urgens es alienum an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin Licitationis auf den 22ten Martii, 15ten Junii und 17ten Septembris des jetztausenden 1764ten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boigtergerichte zu Schivelbein präfigiret seyn; So haben sich Kauflustige darnach zu melden, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Die Herren Gebrüdere von Arnim auf Fredenwalde in der Hfermark, wollen aus ihrer bey gedachten Guthe belegenen Herde, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsgüter, besonders Kleynen, und Eschen-Zimmer verkauffen; Die Herren Kaufente und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben in Augenschein nehmen, und sich disferwegen bey denen Jägers Hase und Küter zu Fredenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben erucht, sich auf den 25ten Septembris c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober Gerichts-Advocato Stifter zu Prenslow einzufinden, und ihr Gebotß an Protocolum zu geben, wornächst mit denen Meist- und Annehmlichstbietenden contrahiret werden soll.

Da in denen angelegt geweser Terminen zu Verkaufung des Antheil Butbes in Dillbeck, Pyselgischen Kreise, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und das Königliche Vormundschafft-Collegium novum Terminum auf den 2ten August c. präfigiret; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Kauflustige eingeladen, sich in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Königlichen Vormundschafft-Collegio in Stettin einzufinden, vordere aber sich der Umstände halber bey dem Herrn Stallmeister von der Gröben zu Falkenberg als Curator zu melden.

Als in Stargard eine Quantität Rauchsutter, bestehend in 1029 Centner 9 Bund 4 Pfund Heu, 157 Schoed 43 Bund Stroh, und 126 Wispel 2 Schoed 2 Mehen Heu, öffentlich verkauffet werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 20ten hujus, 12ten und 22ten Julii c. anberaumet worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können dieselbe, in diesem Bestand an sich zu kaufen Lust haben, in denen präfigirten Terminen auf dem Rathhause zu Stargard sich melden, und ihren Botß an Protocolum geben. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der Krug zu Rath-Dammh, eine Meile von Stolz belegen, nebst Perilmentis, an den Meistbietenden erblich verkaufft werden, und sind dazu die Licitationis-Termin: auf den 28ten Junii, 12ten Julii und 26ten Julii n. c. angesetzt; Wer zu diesem Erbsauf Lust hat, kann sich in präfixe Terminis allhier zu Rathhause melden, und in ultimo Termino vor das höchste Botß, die Zuschlagung desselben gewärtigen. Stolz, den 12ten Junii 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Es hat jemand vor 8 Jahren an einem gewissen Orte auf dem Ende eine goldene Uhr verkeret, und solche alles Erinnerung obgeseachtet hiebers nicht eingelöst, daher der Creditus Magistratum requirit, solche Uhr zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden zu verkauffen. Wenn nun dessen Gesuch sohiet, und Termin: zum Verkauf gedachter goldenen Uhre auf den 27ten hujus anberaumet worden; So können sich Liebhabere sodann Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause einkunden, und geben das höchste Gebotß auf erwehnte Uhre des Zuschlages gewärtigen. Greisenhagen, den 2ten Julii 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Bei denen Stadtgerichten zu Prenslow sind die Sessische in der Schulzenkrasse neben einander belegene Herde Häuser, davon das erste ein Gasthof mit Braugerechtigkeit, und allem Geräthe, Kaufmannsladen, Ehorweg, Hofraum, Stallung, Brunnen und Garten, so 2720 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich sohiet, das zweyte gleichfalls ein ganz Erbe, mit Ehorweg, Hofraum und Stallung, cum Taxa von 619 Rthlr. 1 Gr. alles in guten someren Seide, thellungs halber sabhatiret, und Termin Licitationis auf den 26ten Julii, 16ten August und 6ten Septembris c. n. Morgens um 9 Uhr anberaumet; Zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum, sub pena preclusi cihret werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Ehrscreiber Friedrich Jacob Laverenz zu Plate, verkaufe sein Erb- und Eigenhays in Kreisgenwalde, zwischen dem Juden Wolf Ruben und dem Kürschner Meister Hempel aus freyer Hand, für 40 Rthlr. schöner Geld an den Schuster Meister Daniel Wuxen; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Michael Zimmermann zu Camin, verkauft sein daselbst in der Oberrichterstrass, an der Ecke, bey des Schusters Joachim Koppoms Hause an, belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Pertinentis, für 200 Rthlr. schönes Geld de Anno 1764, an dem Schuster Meister Kose, erbs- und eigenthümlich; Welches Königlich Verordnung gemäss, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll vorstehenden Michael des Bäcker Meister Pustens Erben Haus am Neßmarkt, wieder vermiethet werden, es bestehet aus 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Boden, 2 gewölbte Keller; Liebhabere die es mietthen wollen, können sich den 20sten Jullii c. bey E. lobfamen Waisenamte melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wann von Trinitatis 1765 an, die in dem Herzogthum Schlessen belegene Königliche Lemter Ob- Iau, Bries, Rothschloß und Oppeln anderweit verpachtet werden sollen, und sich wohlhabende Wirthe, die dergleichen Pachtungen suchen, finden sollten; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich diersehalb bey der Königlich Breslauschen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und die nähere Conditiones daselbst vernehmen. Signatur Stettin, den 29sten May 1764. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Guth Klein-Wachlin, so den Herrn Hauptmann von Ufermann gehöret, wird künftigen Weizen pachtlos, und soll von neuem verpachtet werden. Es wird dabey Reminus auf den 20sten Jullii angesetzet; In welchen sich Pachtlustige bey dem Notario Zimmermann zu Stargard einfinden, dero Both ad Protocolum geben, und gedürigen können, das demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, das Guth bis auf Approbation des Herrn Curatoris zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, das vor wenigen Tagen aus einem gewissen Haus se elite silberne Schussflocks Dose, von getriebener Arbeit, ist entwendet worden; Dabey die Herren Goldschmiede und Juden auch sonsten jedermann auf das freundlichste gebeten werden, wann benannte Dose zum Verkauf gebracht wird, es bey dem Goldschmidt Wierck zu melden, woror ein billiger Recompens gegeben werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bawer Jacob Bartelbt in dem Anclamischen Stadt Eigenthums-Dorf Alt-Cosensow, in der Nacht vom 9ten zum 10ten Jullii c. ein vier jähriger schwarzbrauner Wallach, so auf 5 Jahr schätzet, daselbst von der Herde gestohlen worden. Es hat gedachtes Pferd weiter kein Abzeichen, als uneben an dem rechten Hinter-Fuß etwas Weisses; Wer nun dem Eigenthümer von diesem Pferde Nachricht geben kan, derselbe kan sich entweder bey der Cammeren in Anclam, oder bey den Bauren Bartelbt in Cosensow daselbst melden, und einen guten Recompens gemüthigen.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis dem 18ten Jullii c. auf der Salckenwaldischen Weyde, 2 Weiden

len von Stettin, ein Wallach, so von Hirschbrauner Couleur, und etwas trübe Augen, auf den Rücken einen weissen Fleck, und unter dem Sattel etwas gedreht, abhänden gekommen, und dem Vermuthert nach geföhlet worden: Wer nun von gedachter Pferde eini Nachricht weis, oder solches gar habhaft werden kan, wird ersuchet, solches nicht allein an sich zu behalten, sondern auch dem Königl. Orenk Post-Amte zu Stettin belle:ge Nachricht zu geben, alsdenn sich der Eigenthümer durch gehörige Attestas ta dazu legitimiren wird, und auffer Erhaltung der etwa verwandten Kosten einen rationalen Recompens zu geba verspricht. Und um das solches zu etnes jeden Wissensschafft gelanget, werden die Herren Prediger, besonders auf den Dörfern ersuchet, dieses der Gemeinde bekannt zu machen.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am obgewöhnen Sonntag in der Gegend vom Kohlmarkt bis zum Henmarkt, eine Frau end:Tsche von rößlich klein gelühten Cartun, verlohren gegangen; worin ein gewürfelter Daumwollener Tuch, 7 Schlüssel, worunter ein großer in einen Ring, und 4 Stück zusammen gebunden, 1 Einlegesmesser, 1 Nadel, Büchse, und etwas Preussische 1 Gr. Müc; Wer solches gefunden, beliebt selbiges bey dem Verleger hiesiger Zeitung gegen einen Recompens abzugeben.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Alttermann der Kaufmannschafft Samuel Friedrich Mader, bereits vor einigen Monaten Schulden halber ausgetreten, die Creditores non aber ihre Befriedigung argiren, und von dem Debitore so wenig ein Status bonorum als sonstigen richtige Bücher hinterlassen worden: So ist dieses halb Citatio Ediciale veranlaßet, und solche dieselb, zu Amsterdam und Strasund affigiret, zum in Terminis den 27sten Julii, 29sten August und 2ten October c. die Liquidation im Stadtgericht zuulegen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten bes stimmten Strafe hierdurch eintret, auch dessen etwanigen Debitoreibus hiermit anerkennet, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leutben auszuwahlen, sondern die schuldigen Pöste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 24ten Junii 1764.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp sollen auf Anhalten Curatorum & Tutorum, des verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Rachen Kinder, nachstehende Grundstücke: 1.) Ein am Holzenthor, an der Mauer, neben dem Bürger Stoll gelegenes, neu erbauetes Häuschen, 2.) ein auf Steirmünde, 2 Weilen von Stolp, hinter der Kirch, an des Schiffers Eritzen Haufe, gelegener neu erbaueter Speicher, 3.) ein vor dem Holzenthor, an der Morkoppel und der verwitmeten Frau Havelden Scheunhof, gelegener Scheunhof, 4.) ein vor dem Holzenthor, zwischen des Alttermanns der Fleischer Terminis den 18ten Junii, den 9ten Julii und 20ten Julii a. c. subhastret werden: Diejenigen welche an mit Bestande eine Antrache zu machen willens sind, sich in obbemelten Terminis, höchstens aber und besonders in Termino den 20ten Julii c. des Donnerstags am 11 Uhr dafelbst zu Rathhaus zu melden, erkere ihren Vorh zu thun, letztere aber ihre Forderungen und Gerechtsahme an und auszuföhren, da denn plus licitans, additionem, die sich gemeldete Creditores solutionem, die sich nicht gemeldete aber praelationem zu gewärtigen.

Nachdem des hieselbst vorlängst verstorbenen Herrn Lorenz Oldehoffs Erben residiret, in ihrer Auseinanderlegung sowohl als in Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Neuhof zu Colberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Käber Meister Dertling Häusern gelegenes Wohn- und Braubaus, so gerichtlich auf 489 Rthl. taxiret, und ihren zwischen dem Erberben und Lediglichen Erben vor dem Weidendorfer gelegenen Obst- und Küchengarten, so auf 109 Rthl. 18 Gr. gewärtigen, zu

zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclamatio zu Colberg, Eßlin und Trepz, zum angeschlagen, darin Termin Subhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Julii, 1768, August und 6ten September c. in ultimo Termino sub poena praclusi & perpetui silentii Vormittags zu Rathhause angeschetzt; So wird solches auch durch diese Anzeige in jedermanns Wissenschaft gebracht. Colberg, den 29ten Junii 1764.

Bei dem Königlich Neumärkischen Amte Himmelskloß sind Creditores, so an dem der Frau von Glöden geborne Pleischmann zugehörig gewesen, und an dem Daniel Strauch verkauften Weyersdorffschen Lehn-Schulden-Gerichte eine Forderung zu haben vermeynen, erga den 16ten Julii, 1768, August und in specie den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verkeubenen Königl. Kriegs- und Procenten Commissarii Herrn Plantations nachgelassenen, daselbst vor dem Lauburger Thore, an der Contertsche besagten Baum- und Ruchen-Garten, dazu gehörigen Wohnungen und 2 Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlassenschaft, einiger rechtlichen An- und Anspruch zu haben vermeynen, sind vor dem vorzigen Magistrat per Edictale, so zu Colberg, Stettin und Eßlin aßgiret worden, erga Terminum peremptorium auf den 27ten August c. a. ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii eingeladen; Welches denenselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Da bey der Auseinandersetzung des Valtkenhauers Kleins zu Ravenstein im Amte Saargh, mit seinen Kindern erster Ehe, dessen Creditores zu fordern für nöthig erachtet; So werden selbige sammtlich hierdurch sub poena praclusi gegen den 7ten Augusti a. c. citiret, um sich alsdann auf dem Königl. Amtsgerichte zu Ravenstein zu melden.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlensamp, cum Perennentia, für das Pretium von 10000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf Gersgr, und sind Aignaten ad exercendum jus protimiseo und Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 14ten September vorgeladen, sub comminatione praclusiois & perpetui silentii. Signatum Eßlin, den 18ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.
Es sind ad instantiam des Generalkapitän von Krockow, wieder die von Puttkamerz, wegen des Guthes Klockow und dessen Perennentia, sammtliche Creditores, welche an solchem erhaltenen Guththe bey Polzin besagen, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. peremptorie citiret, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret seyn sollen, und sind die Proclamatio alldier, zu Polzin und Belsard aßgiret; Wird auch vermöge Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Eßlin, den 20ten Martii 1764.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als die Herrschaft zu Lübin gegen vorstehenden Michaelis eines tüchtigen Schmiedes benöthigt ist, und welcher besonders gutes Schneidendes Zeug zu machen verfähret; So wird solches hienit bekannt gemacht, und können Liebhabere sich bey den Herren von Wussow in Lübin selbst, oder bey dem Herrn Sando Dalmir in Sallow melden. Die Wohnung und was zur Schmiede gehört, soll gegen Michaelis in völligen Stande seyn, wie ihm den auch Wiesewach bezugelet werden soll.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. Capital eines Legati, sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königl. Exekutorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Willigen hat, und Praktikanda praestiren kan, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpcken in Stettin deshalb zu melden.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langenavelschen Legato 107 Rthlr. in leichten Preussischen ein Groschenfücken zur Ausleihe parat. Wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, kan solche sogleich in Empfang nehmen, und solcherhalß bey dem Herrn Pastor Sprengel oder Bürgermeister Zeig sich melden.

300 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelfücken, liegen bey dem Herrn Prediger Thiele in Bangerin zur Ausleihe bereit können auch auf alt Geld gesehet, zu 5 pro Cent ausgethan werden; Wer

Der die Capital einzeln, oder zusammen einbar übernehmen will, und gehörige Sicherheit præfirt, kan selbiges sofort ausgezahlt erhalten.

Bei dem Hospital zu Berlin, sind 600 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsäckeln vorräthig; Wer solche benöthiget, und einbar anzusetzen willens, kan sich daselbst bey dem Provisor des Hospitals, Herrn Egerdt melden.

13. Avertiffements.

Da der Bedet. Knecht Friedrich Milack, aus der Stadt Greiffenhagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewandert, ohne das man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen Geschwister Edictales auf den 14ten Junii, 13ten Julii und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen der Friedrich Milack sich hieselbst in Rathhause melden, und die ihm zusehende väter- und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gemäertigen haben, daß er pro mortuo erkläret werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Greiffenhagen, den 29sten May, 1764. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christof Colander, der als Stück Knecht zu Felde gegangen, nach hergestelltem Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29sten August a. c. edictaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, in Entsehung dessen aber daß die Ehescheidung erkannt werde, zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 14ten April 1764.

Ad instantiam Johann Christian Siebeck, gewesenen Musquetier Alt-Schwenckendorffschen Regiments, ist dessen Weib, Hanna Sophia Bornerts, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in puncto maliciose deservitionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ergo Terminum peremptorium den 18ten Julii e. edictaliter citiret worden; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Vor der Neumärkischen Regierung in Cöslin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsbergerischen Creise belagerten Lebnigthe Kadubn, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüdern und Oerthern von Spdow erkaufft hat, eine Anforderung, sie rühre her ex quoqueque capite sie wolle, versprechen zu haben, ad inst. des 16. von Arnim auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 3ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citiret worden.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmanninn von Schwauen, gebornen von Gilden ererbten Testaments, Terminus auf den 20sten Julii e. a. vor der hiesigen Regierung präfigiret; So wird solches hiedurch allen denenjenigen, so dabey Interesse zu haben vermeynen, um ihre rechtliche Verfügung wahrzunehmen, bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 20sten May, 1764.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleik, sind alle und jede aus dem Geschlecht derer von Kleik, welche ein Lehrecht an Jelsin zu haben vermeynen, und ein Jus protimicoe zu exerciren wollen, ergo Terminum peremptorie den 19ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an Vergleich auf 1000 Rthlr. geschenehen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach gestoffenen, daß sie im Ausbleibensfall pro Content. geachtet, mit ihrem Verkaufs- und Lehrecht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamata sind zu Cöslin, Alt- und Neu-Stettin angetret. Signatur Cöslin, den 14ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Hofgericht.
Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinbauers, der aus Cölsberg gebürtige Schiff-Wartse, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsaliorum Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27sten May 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Das Freundliche Erbschaft zu Stargard am Rosenberges helegen, worauf 300 Rthlr. Preussische ein Drittelsäckeln de 1763 gebothen worden, soll ad instantiam einiger Erb-Interessenten in Termino den 3ten Julii e. plus offerenti gerichtlich verkauft werden; Allein zugleich die etwaige Contradicenten sub pena præclusi ihre Jura wahrnehmen müssen.

Es soll des verstorbenen 16. Tourner nachgelassenes Wohnhaus, in der Pelzerkrasse zu Stettin, zwischen die Schneider Meister Hingz und Meister Neuland inne gelegen, welches von denen bezüglichen Werckmeistern zu 122 Rthlr. taxiret worden, vermöge gerichtlichen Decreti vom 20sten April e. subhastiret werden; Konklusighe werden sich in Termino den 14ten Junii, 12ten Julii und 9ten Augusti Dorsmittags

mittags um 9 Uhr im hiesigen Französischen Gericht, geben ihr Gehorsch ad Protocollo, und gemächtiget, daß dem plus licitanti im letzten Termin welcher präclusivisch ist, das Haus, wenn vorher die Adlection von F. Berlinischen Puppillen Collegio confirmirt worden, sogleich zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung in alten Gelde, gerichtlich vor, und abgelassen werden soll. Diejenige welche auf diesem Hause Vorrecht oder auf der Tourneischen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung haben, müssen sich gleichfalls in Termin den 9ten Augusti s. melden, und ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii justificiren.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislai George von Mantensfels Anteil Guthe Vertheilung, im Schievelbeinschen Erbsche, irgend eine Ansprache ex quoocunque jor's capite zu haben vermerken, auf den 9ten Junii, 9ten Julii und sonderlich den 3ten Augusti 1764, als Terminum praclusivum edictaliter ad liquidandum & verificandum vor das Schievelbeinsche Land, Woigter Gerichte vorgelassen worden, so wird solches auch hierdurch dem Publico kund gethan.

Bei den Buchbinder Langner, nunmehr am Kohlmarkt, zwischen dem Essler Dremer, und Schuler Müller in Stertin wohnhaft, werden ferner historische Bücher, alle 3 Bände für einen Groschen schwarzes Geld vor jeder Band ausgeliehen.

Der Wächter des Adeltichen Gutthes Neuenkirchen siehet gerne, die gültliche Ausinandersetzung mit seinen Creditores, und hat er dazu den 16ten Julii s. pro Termino bestimmet; Es werden daher alle und jede Creditores, welche aus seinen Gütern, etwas zu fordern haben, hiedurch öffentlich erinnert, Morgens um 9 Uhr zu Neuenkirchen auf dem Bernalter Hofe sich einzufinden, um der Aufsicht des Anwesentz bejuzurechnen, und nach gefolgter gültlicher Handlung, die baare Abfindung zu erwärtigen, in soweit nicht, auf die Caution des Herrn Lieutenant den Hagemeisters, als zeitlich Anwalt nistralorem der Wirtschaft rediret werden will. Neuenkirchen, den 3ten Julii 1764.

Bei dem Amte Körschen wird auf künftigen Michaelis ein tüchtiger Brauer verlangt, welcher nicht allein das Bierbrauen wohl versteht, sondern auch eine gute Conduire führt, und dem Erunde nicht ergeben ist; Wer nun solchen Dienst anzunehmen gesonnen, kan sich nächstens auf gedachtem Amte einfinden, und weitere Nachricht erhalten.

Weil auch im Amte Körschen noch eine Schmiede anzulegen nöthig ist, allem sowohl vor die Werker, als auch Dörfer die erforderliche Arbeit verfertigt werden könnte; So kan derjenige Schmied, welcher sich erweiterten Ortes anzubauen willens wäre, sich ebenfals auf gedachtem Amte melden, und dieserhalb fernere Anweisung bekommen.

Als nunmehr den Königl. Salt-Factore Herrn Bogdt zu Breisenbagen, das bey dem Königl. Gen Puppillen-Collegio erkandene, und zu Breisenbagen belegene Polkenbagenische Wohnhaus, vor dem dasigen Stadtgerichte den 21sten Julii s. vor und abgelassen werden soll; So haben die ermittelten Contrahirenden sodann ihre Rechte wahrzunehmen.

Desgleichen soll daselbst dem Käufer, des verstorbenen Amtmann Schulzen Erben Haus, dem dertigen Schuster Meister Berndt, den 21sten Julii s. gerichtlich vor, und abgelassen werden; Dahero Contrahirendes sich ebenfals zu melden haben.

Zu Edslein in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergefell Johann Gottlieb Vulsius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocaten Specht, als Gewohnmächtiger von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 7ten August, 2ten September und höchstens den 2ten October s. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und pravia legitimazione die ihm ruhende Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung eintres, daß im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königl. Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octobris der 1763 pro mortuo de-larret, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls nicht denen so an des ermittelten Vulsius Vermögen ex quoocunque capite eine Ansprache zu haben vermoegen, in dicit Terminis ad legitimandum peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii vorgelassen sind, vertheilt werden sollen; Weshalb dieses durch die Proclama, so hier, zu Schmerin und Straßfand affigirt, bekannt gemacht wird. Edslein, den 23ten Junii 1764.

Den 27ten Junii s. c. als am Mittwoch Vormittag um 10 Uhr, ist in Stargard auf der Straße beym Reducters-Engen entwandt: Eine silberne Toback's-Dose, so 6 Loth ohngeschr wiegt, hoch und vierkantig, als ein großer Finger lang, innen verguldet, ohne Portrait, auf den Deckel, und rund um die Blumwerck gestochen, von 12 löthig Silber; Wenn nun dieselbe sollte zu Händen kommen, der wird gedachtet, sich beym Paßer Werner in Stargard zu melden, wosor er einen Dusanen zum Recompens haben soll.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 14. Julii, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 16ten Julii ganz complete Packelage, welche bestehend in 2 Anker, Thauen und See Seln ic. morunter das größte Anker Thau ganz neu, und 112 Faden lang, und 10 Daum dick, in die Gebüdere der Herren Rabins Speicher, durch den Kaufmann und Wäcker Krasten verauktioniret werden; Liebhabere können sich bemeldeten Tag daseibst einfinden, damit den Weisbietenden gegen baare Bezahlung in Preussischen eta Drittelsücken solche verabsolget werden kan.

Da 2 Centner Saß-Oel verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 23sten Julii c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, so diese Oel kaufen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kämmerey zu melden. Alten Stettin, den 2ten Julii 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Kaufmann Karstet, seinen habenden Varias Lobak No. 6 & No. 7, auch Gütige Sorten Svicent Toback, weißs Holländischen, weißs Hamburgischen, auch Englischen, ingleichen diverse Sorten Coffee, Tobaken, Thee de Boy, diverse Sorten Zucker, Caroliner Reis, Russische Lichte, Holländische Wesseln, Heringe in Tonnen, als in Achterl; Liebhabere können sich in alten Wädhsorten, die civilsen Preise versichert halten, gegen baare Bezahlung.

Es sollen in Termino den 20sten Julii c. etliche hundert Decher drauchbare bastene Matten, zum Landmagazin gehörig, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich alsdann Vormittags um 9 Uhr, auf dem Kaiserl. Speicher alhier zu Stettin einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung in leihgem Courant-Gelde in Empfang zu nehmen.

Es soll des ausgestreteten Aisermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Wader in der Klitter-Gallioh die Hofnung genannt, welches der Schiffer Walmuth gefahren, und überhaupt zu 1663 Rthlr. taxirt, habende drey vierte Part, an Weisbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 25sten Julii, 3ten und 22sten Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberohmet; Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn in lobsamem Stadt Gericht einzufinden, und het plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde nach dem Braumannschen Fuß.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem bekannt gemachten Termino Licitationis den 23ten praet. gar keine Liebhabere zu dem in der Niprowerischen Heerde zu verkaufenden Holzes gemeldet, so wird hiedurch ein anderweiliger Terminus auf den 23sten Julii und 18ten Augusti angesetzt; Als in welchem sich Kaufsüchtige bey dem Herrn Landrath von Osterling bis 12 Uhr melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und versichert seyn können, doch in ultimo Termino des Holz plus licitanti soll zugeschlagen werden.

Es ist in dem Königl.lichen Amtsorte Schmolfsin, 3 Weilen von Stolp, ein Haus, welches der selige Obriste Herr von Wandemer bewohnt hatte, um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermieten. Solches hat 3 Wohn- 2 Sommerstuden, Keller, Küche, doppelten Bohden ic. Es gehört auch zu demselben eine kleine Scheune zur Verwahrung des Futters, wobei ein Stall auf etliche Kühe, ein Wagen- und Stallraum auf 2 Pferde, ingleichen ein Baum- und Küchengarten nebst einer Wiese. Da nun dieses Haus in einer angenehmen Gegend und Ort steht, wo die Kirche, Mühle, Lachs- fang und allerley Handwerker befindlich sind, mitbin zur Wohnung für eine adeliche Witwe und Familie, die in der Stille von ihrem Interessen leben wollen, sehr bequem ist; So werden diejenigen, welche hiezu Belieben finden möchten, hiemit ersucht, sich diewezwegen bey dem Pastore loci Engellandt näher zu erkundigen.

Zum Befah einer gütlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Carlhans Rübcke in Schlawe unter sich vermittelten wollen, sollen folgende zu des Defuncti Nachlass gehörige Grundstücke in

Rübe

rücke an den Weisbiethenden überlassen werden, als: 1.) Dessen Scheunhof und Speicher, nebst daran belegenden müßen Stelle, so jezt zu einem Garten berehret. 2.) Die Scheune vor dem Stelpischen Thor, am Warschowschen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Bankorsche Haus ehrentret dem Stadthofe, nebst dazu gehörigen Garten am Liechomer Damm, welche dem Defuncto vor vielen Jahren in Solarum zugeschlagen. Termin Licitations werden hiemit auf den 25ten Julii, 22ten Augusti und 19ten September anberahmet, in welchem sich diejenigen, so Verleben finden, eines oder anderes dieser Stücke zu erhandeln, bey dem Weismeister Lübbe in Schlawe als Mandatario Creditorum melden können, und als Weisbiethende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Es soll in Alten Damm ein logables Haus, nebst einem breiten vierstigen Reisewagen, so mit rothen Tuch ausgeschlagen ist, verkauft werden; Käufers belieben daselbst auf dem Posthause sich baldigst zu melden, und zu gewärtigen, das sie gegen baare Bezahlung einen rationablen Preis gewärtig seyn können.

Hierdurch wird allen und jeden Liebhabern bekannt gemacht, das die verwitwete Frau Ober-Inspectorin Dickhorn gesonnen, den ihr eigenthümlich zugehörnden Obn- und Küchen-Garten, so vor dem Wallthor, auf der Klempinschen Wiese befindlich, in der ersten Classe oben und geht bis hinten an das Wasser, und mit einem Lusthaus und allen dazu nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist, an den Weisbiethenden zu verkaufen; Liebhaber können denselben in Augenschein nehmen, und den 12ten und 20ten Julii. in obenerwehnter Frau Ober-Inspectorin Behausung melden, und erwarten, wenn derselbe Garten durch das weisse Geboth zu fallen wird.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stettin hat der Bürger und Schiffer Christian Krause, sein in Hölz habendes, und zwischen dem Bürger und Amts-Schuster Meister Christian Schauenberg, und dem Baumann Gotfried Schep inne belegenes Haus, zum Perennenz, an den Bürger und Schiffszimmermann Johann Krausen verkauft, und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 18ten Julii. c. angesetzt; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Pelzer-Strasse sind in einem Hause 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Alceven und Keller zu vermietthen; Liebhaber dazu können sich beim Verleger dieser Zeitung melden, und Nachricht einziehen.

18. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Bachens Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet, und der bestellte laterimus-Curator Advocatus Böhmer Citationem Edictalem Creditorum urpirt, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessor des Stadtgerichts dessen Creditores hiedurch sub poena perpetui silentii in Terminis den 22ten Augusti, 19ten September und 22ten October 2. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtrichter coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der In der Rechten bestimmten Strafe hiedurch citiret, dessen etwanigen Debitoribus aber hiermit angestellet, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Methes, oder sonst an angestalt, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judio, den 9ten Julii 1764.

19. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des Pfand-Besessenen Wulffs Erben, das Antheil in Bartow, so sie von dem Land-Warschall von Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Rentrenten der Regierungs-Sportuln-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracte-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, selbtes sub poena praelocli auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämmtliche Aignaten des Geschlechts derer von Kamcke, und bishero unbekante und sich in vorleten Termino Edictali den 22ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Kamcke zu Hohenfelde, sind edictaliter und peremptorie und zwar erstere ad declarandum, od sie die Casse

Guthe Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schestel Pf. gerichtlich gewärdiget worden, pro pretio 122220 anzuuehmen gesonnen, letztere aber ad iustificandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberaumat, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Aignaten mit ihrem Lehnrecht, Creditoribus aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signaturum Edslin, den 10ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das in der Uckermark gelegene Rittergut Lübbenow, hat der Lieutenant von Olden an den Lieutenant von Dargitz mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnationis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. in Preussischem ein Drittelsüden Sachrische Kinderfelder sind vorräthig zinsbar anzuhän; Wer Belieben daju hat, kan sich bey den Vormündern, dem Tantzoffsmacher Meister Schum, oder bey Messer Schreibern in der Spittstraße zu Stettin melden.

Es liegen beyrn Jagetenfelschen Collegio an alten Friedrichs d'Or 100 Rthlr. an neuen Friedrichs d'Or 1764 Rthlr. 16 Gr. an neuen Preussischen ein Drittelsüden 1410 Rthlr. vorräthig; Wer solches benöthiget, und gehörig Sicherheit cum Consensu Consistorii bestellen kan, beliebe sich bey denen Herren Inspectores und Provisores des Collegii zu melden. Auch ist annoch etwas guter Roggen und Haber vorräthig; Wer etwas davon benöthiget, kan sich melden.

Wey der St. Jacobl Kirche in Alten Stettin, sehet ein Capital in unterschiedenen Münsorten so auf Verlangen in alten Silbe gefest werden kan zur Auszih in 1350 Rthlr. bestehend, parat; Wer solches benöthiget, gebörige Sicherheit und Consensum E. Königlischen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dierbey bey obgedachter Kirchen Herren Provisoriibus zu melden.

Es sollen zu Stettin 170 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypothek beliebet zu haben, der kan sich bey dem Kammerer Meister Schmidten, oder bey dem Schmelzer Meister Weidbrechten melden, und das Geld bekommen.

Es sollen zu Stettin 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypothek beliebet zu haben, der kan sich bey dem Kammerer Meister Schmidten, oder bey dem Metzker Kirbeln melden, und das Geld bekommen.

21. Avertiffements.

Es ist allhier zu Stettin im St. Johannis Kloster Frau Dorothea Eleonora Bocken, vermittelte Hennungen, am 6ten Junii a. c. mit Hinterlassung einer Disposition verstorben; Da nun zu deren Eröffnung Terminus auf den 20ten Julii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Pfaffen-Kammer angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Ad instantiam der Demuth Rochin, ist deren entwichener Ehemann, der Schlöffer Johann Georg Wöller, gegen den 18ten Julii c. edicalliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entreichung sub pena praelius auszuführen, widerigenfalls die Ehescheidung erfolgt. Signaturum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da 2 Porteurs allhier abgegangen seynd, und an deren Stelle wiederum andere angenommen werden müssen, damit die Port-Einhalte darüber nicht undrauchbar bleiben dürfen; So haben sich diejenigen, so sich zu dieser Arbeit, wovon sie täglich einen guten Verdienst haben können, gebrauchen lassen wollen, auf der hiesigen Kämmerey zu melden. Alten Stettin, den 22ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe verkauft der Schuster Meister Christian Voss, seine Wohnbuhde hinter der Kirche, zwischen Meister Schurig und Gerichen Hause, an den Bürger und Leinweber Meister Johann Christoph Schurig, für 20 Rthlr. in neu Preussischen ein Drittelsüden de Anno 1764. Wer hiemieder etwas einzuwenden vermerket, derselbe muß sich den 6ten Augusti c. auf dem Schlawischen Rathhause melden.

Es ist ein tüchtiger, und im Schreiben und Rechnen erfahrener Wirbtschafft Schreiber vacant, und wer sich bey Herrschaft in Diensten geben will; Wer selbigen benöthiget, kan sich dierfür wegen im Voss-hause in Belgard melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

Das Königlische Wissenhaus zu Stargard, ist durch den Krieg in sehr schlechten Umständen gesehet, da die wenige Revenües, besonders aber der Beytrag aus denen Amtskirchen ausgeblieben, die Herren

Präpositi, aus denen Synodis der Beitrag noch restituirt, werden also ganz ergebnis ersucht, dafür zu sorgen, daß die Reste aufs baldige an den Rentanten gedachten Waisenhauses, Kreis-Receptor Zimmermann eingesandt werden, damit die armen Waisen-Kinder am Unterhalt nicht fernem Mangel empfinden dürfen.

Zu Treptow an der Rega, hat der Bürger und Kaufmann Herr Friedrich Casiner, sein bey der hiesigen Stadt-Cammeren in alten Gelde noch stehendes Capital, an den Königlichen Salz-Factor des selbst Herrn Otto Carl Friedrich Casiner unterm 23ten May c. cedirt und abgetreten; Welches man vor gut befunden, denen es zu wissen vonnöthen, hiemit zu notificiren.

Zu Fregentalbe in Pommern, verkauft: der Hausbäcker Vorning, an den Löpser Hserbo, eine Scheune vor dem Mühlenthor, für 18 Rthlr. schwer Geld; Wer wider diesen Verkauf was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 23ten Julii c. a. zu Rathhause melden.

Zu Belgard haben Mr. Knigelsche Erben, unser daselbst von unsern seligen Eltern ererbtes altes, und vom Feinde ruinirte Haus in der Heerstraße, zwischen Notario Bühlomen und Bäcker Fredern mitten inne belegene Haus, sub Dato Königsberg in Preussen, den 23ten May, und sub Dato Berlin den 2ten Junii c. an unserm Vetter dem Bäcker Marx zu Cölin geschänket, und eigenthümlich übergeben, dabero solches hieburch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; Wer also an demeltem Hause einige Vräntzensohnen vermeynet zu haben, der kan sich bey dem Magistrat binnen 4 Wochen zu Belgard melden, nach welcher Frist dieses Haus dem Donatorio erbs- und gerichtlich verlassen werden soll. Belgard, den 2ten Julii 1764.

Wegen der zu Soldin auf den 27ten August zum Verkauf ausgestellten dortigen Schönfärberey, wird noch bekannt gemacht, das gedachte Schönfärberey von allen Geris, Natural-Einquartierung, Wolfs-Jagdlaufen, Martini- und Walsurgis-Schaf, auch allen Fuhrn zur Stadtmauer und Steinspflaster gänglich besreyt ist.

Zu Cölin hat der Baumann Michel Varnow, um die Subhastation, seiens ihm von dem Riemer Mielcken in Soltauum zugeschlagenen, und in der Hauptstraße, zwischen des Lameur Meischen und der Stadtbuden belegenen Wohnhauses angelehet. Es sind also Termini auf den 7ten Augusti, 14ten September und 2ten October c. angezehlet; Und können die etwanigen Käufer, in vordenannten Terminen daselbst zu Rathhause ihren Voth ad Protocolum thun. Auch müssen diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, sich in vordenannten Terminen sub pena praelusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Cölin verkauft der Husar Johann Frick, Hochlöblich Rietzhenschen Regiments, 2 halbe Acker Land, auf dasigen Stadtfelde belegene, an den Wastwirth Herrn von Alten; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino den 31ten Julii c. zu Rathhause melden, oder der Präclausio gewärtigen.

Zu Cölin hat der Chirurgus Herr Gebicke, sein in der Hochthorschenstraße, zwischen der Witwe Eichen und Schuster Lickfersen Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Nadler Herrn Simon erbs- und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll; Wer daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena praelusi gebührgen Orts melden.

Zu Camtu verkauft der Bürger und Schuster Meister David Lütke, 7 Scheffel Acker, im Wobersdammschen Felde, an Meister Lorenz Loppnow jao. erbs- und eigenthümlich; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, so daran einige Ansprache zu haben vermeynen, binnen 4 Wochen sich entweder gerichtlich oder bey dem Camtu melden.

Zu Plate an der Rega, verkauft die Witwe Hasemannin, ihr Wohnhaus nebst der ganzen Hofstatt, an den Bürger und Brauer Valesken; Welches der Königlichen Verordnung nach bekannt gemacht wird, und sollte noch jemand an gedachten Hause was zu fordern haben, muß in Zeit a dato 4 Wochen bey hiesigen Magistrat sich melden.

In dem Dorfe Storchow den Vencus, ist vor einigen Tagen ein Fursch mit einem Hserbo angehen Pommern, welches letztere er daselbst stehen lassen, und sich weiter begeben; So viel sich aus seiner Anzeige hervor gethan, hat das Hserbo einen andern Eigenthümer, welchem es auch auf genugsame Relation wieder zu Ehell werden soll, was hat derjenige, welcher dattu kerechiget, sich bey dem Hochgräflich von Hachthen Inspectore Herrn Stürzenbecher, auf dem Amte Vencus zu melden.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gätbecke zu Dargis/af, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gätcken, gegen den 14ten October c. a. vorgeladben, rechtliche Urfachen ihrer Entfernung anzugeben, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung, gegen sie, die Ehegeschiedene erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Sigatum Stettin, den 2ten Junii 1764. Königl. Preuss. Pommersche und Camtische Regierung.

Es hat der Schiffer Johann Drumm, sein hieselbst zu Stettin in der Neepshlagstraße, zwischen

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. In sehr kommenden Gelde.)
**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Französische Schaumen	5 Rthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	9 Rthlr.
Einländischer dito.	
Buder	10 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. à Centner.

Waaren bey Tonnen.

Räsigch Rein Saamen.	8 Rthlr. 6 Gr.
Remelscher dito	12 Rthlr. 12 Gr.
Maries Hering	15 Rthlr.
Wollen dito	10 Rthlr.
Ählen dito	7 bis 8 Rthlr.
Berger dito	5 bis 6 Rthlr.
Schwebisch oder Englischer Hering	5 bis 6 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönländischen dito.	
Einländische Seife	5 Rthlr. 16 Gr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassia	2 Rthlr. 12 Gr.
Noth Kalb Leder	1 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Dhm	60 bis 80 Rthlr.
Moseler dito	50 bis 60 Rthlr.
Alte Franz dito pro Dohost	28 bis 70 Rthlr. nach bonité.
Muscat dito	40 bis 56 Rthlr. dito.
Pontac dito oder Cahors dito	44 bis 50 Rthlr. dito.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder dito	1 Rthlr.
Franz Brantwein pro Dohost von 30 Viertel	66 Rthlr.
Canarien-Sect pro Dhm	62 Rthlr.
Creter-Sect	40 bis 45 Rthlr.
Junge Franz-Wein pro Dohost	24 bis 26 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rthl.	Gr.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne		
das Quart		
Stettinisch ordinaire braun u. weiß		
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6
das Quart		6
auf Bouteillen gezogen		
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6
das Quart		6
auf Bouteillen gezogen		
Das Quart Brantwein		3

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.
Rindfleisch	1	6
Kalbfleisch	1	2
Hammelfleisch	1	2
Schweinfleisch	1	2
Ruhfleisch	1	1
1.) Getröse vom Kalbe	4 1/2	5
2.) Kopf und Füße	4 1/2	5
3.) Das Geschlinge	4 1/2	5
4.) Rinder-Kalldau	1	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	8	6
6.) Eine geringere	1	6
7.) Ein Hammel-Geschling	1	6
8.) Hammel-Kalldau	1	6

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.
Für 2 Pf. Semmel	8	12
3 Pf. dito	20	31
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	9	23
6 Pf. dito	1	19
1 Gr. dito	2	15
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	2	31
1 Gr. dito	2	30
2 Gr. dito	5	30

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Julii, 1764.
 Christ. Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Colberg ledig.
 Dan. Brunszwieg, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde ledig.
 Jens Baulffen, dessen Schiff die Hofnung, von Copenhagen ledig.
 Blaurock, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Edeer.
 Dav. Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Carl Raßenbels, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johann, von Königsberg mit Stückgüther.
 Jns Samuelsen, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Kreide.
 Nelsen, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Arrde mit Kreide.
 Lorenz Jensen, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Kreide.
 Mich. Christensen, dessen Schiff der güdene Stern, von Arrde mit Kreide.
 Christ. Jürgensen, dessen Schiff Catharina, von Arrde mit Kreide.
 Pet. Nielsen, dessen Schiff Meta Catharina, von Arrde mit Kreide.
 Andr. Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.
 Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Peter, von Amsterdamm mit Stückgüther.
 Emanuel Otte, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Del und Lalg.
 Gottfr. Nelsen, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Stückgüther.
 Joh. Lembcke, dessen Schiff Anna Maria, von Petersburg mit Del und Lalg.
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Stückgüther.
 Jürg. Spieckermann, dessen Schiff die Geduld, von Fernen mit Kreide.
 Erbm. Wendi, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Stückgüther.
 Martb. Kornow, dessen Schiff die Hofnung, von Petersburg mit Del und Lalg.
 Joh. Gottschalk, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Ballast.

Köhr, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
 Justinus Christensen, von Copenhagen mit Kreide.
 Heinn. Wendi, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Pet. Zahnow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Pet. Groth, dessen Schiff Johannis, von Königsberg mit Ballast.
 Albrecht Isaac, dessen Schiff die 4 Kinder, von Arrde mit Butter, Speck, Käse und rauch Leder.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Julii, 1764.
 Christoph Regel, dessen Schiff die gute Hofnung, nach London mit Piepenkäbe.
 Otte Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.
 Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Piepenkäbe.
 Job Lütiges, dessen Schiff der junge Gerhardt, nach Amsterdam mit Piepenkäbe.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.
 Jac. Schünmann, eine Yacht, nach Anclam mit Stückgüther.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Pflanzen.
 Dan. Brunszwieg, dessen Schiff die Hofnung, nach Colberg mit Salz.
 Wilhelm Schelles, dessen Schiff der junge Cornelius, nach Amsterdam mit Frankholts.
 Mich. Allmer, dessen Schiff Johanna, nach London mit Piepenkäbe.
 Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, nach Copenhagen mit Piepenkäbe.
 Christ. Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Julii, 1764.

	Wintspel Scheffel	
Weizen	10.	10.
Roggen	36.	10.
Gerste	2.	4.
Malz		6.
Haber		20.
Erbfen		12.
Buchweizen		
SUMMA	50.	14.

23. Völle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 12ten Julij, 1764. (In schweren Gelde.)

Ort	Völle, der Stein.	Welken, der Büsch.	Roggen, der Büsch.	Gerste, der Büsch.	Wals, der Büsch.	Haber, der Büsch.	Erbsen, der Büsch.	Buchweiz, der Büsch.	Hofweiz, der Büsch.
Anklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard									
Beerwald									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camitz									
Eolberg									
Erdin									
Edelitz		42 R.	21 R.	12 R.					
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Fredenwalde									
Gartz		47 R.	22 R.	16 R.	21 R.	11 R.	30 R.		8 R.
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobsenhagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Naferswalde	4 R.	34 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	32 R.	18 R.	12 R.
Penkun	3 R. 4 g.	34 R.	18 R.	13 R.	17 R.	11 R.	30 R.	14 R.	11 R.
Platze									
Pölitz									
Polnow									
Poßin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rahebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		48 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.		
Stargard		38 R.	19 R.	12 R.					
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						11 R.
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	34 R.	18 R.	13 R.	17 R.	11 R.	30 R.	14 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stulp		52 R.	16 R.	12 R.					
Schwiegemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Erpton, H. Pom.	4 R.	30 R.	22 R.	16 R.	20 R.	15 R.	27 R.		12 R.
Erpton, B. Pom.		34 R.	17 R.	12 R.	17 R.	8 R.	22 R.		8 R.
Uckermünde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	28 R.		
Ußedom	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		
Werben	Haben	nichts	eingesandt						12 R.
Wollin	3 R.	48 R.	28 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämern für 1 Gr. zu bekommen.